Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 14.

Sonnabend den 3. April 1830.

Der Vierziger.

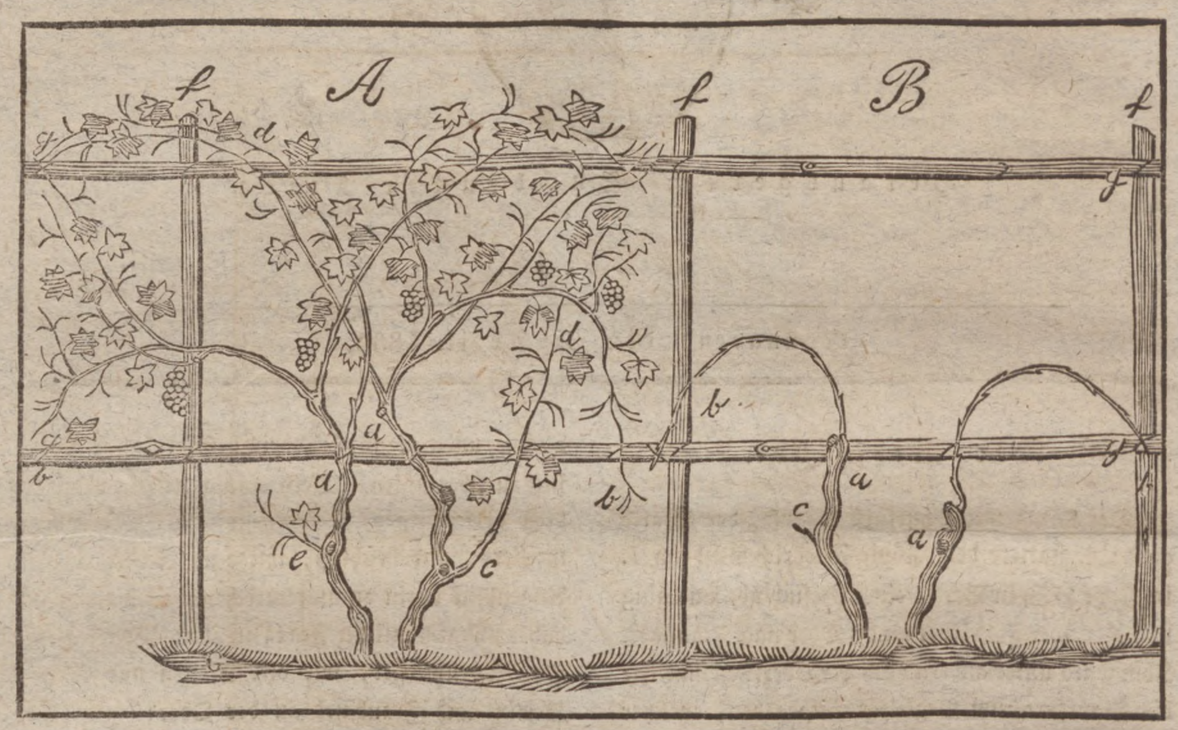
Der König und Churfürst August, der Starke genannt, stattete dem König Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1729 in Berlin einen Besuch ab, und ging von hier über Frankfurt an der Oder nach Fraustadt. Ihm ward unter andern auch der Oberküchenmeister bis Frankfurt zum Begleiter mitgegeben, welcher während der Reise des königlichen Gastes die Aufsicht über Küche und Keller führen, und dafür sorgen sollte, daß es dem hohen Reisenden nicht an ausgezeichnet guten Lebensmitteln fehlen möge. — König August ermangelte nicht, am Ziele der Reise dem Begleiter einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben, indem er ihm ein ziemlich schweres Päckchen mit Dukaten einhändigte. — Der Oberküchenmeister, nicht begütert und folglich hocherfreut über das anscheinend reiche Geschenk, war begierig, den Inhalt sogleich zu wissen, und voraussetzend, daß er nicht beobachtet werde, öffnete er das Päckchen in der Tasche, und begann, die darin befindlichen Dukaten still zu überzählen. Doch König August bemerkte diese verschwiegene Beschäftigung des Oberküchenmeisters, und beschloß, ihn zum Scherz für den Augenblick darin zu unterbrechen; er wandte sich daher plötzlich mit der Frage an ihn: „Mein lieber Oberküchenmeister, wie viel Meilen sind es von Berlin nach Frankfurt an der Oder?“ — Der Zählende, welcher eben den vierzigsten Dukaten durch die Finger gleiten ließ, und nichts als diese Zahl in Gedanken hatte, entgegnete in der Verwirrung auf diese Frage: „Vierzig, Ew. Königliche Majestät!“ — „Ei, das ist viel!“ erwiederte der König, und sah lächelnd nach der Uhr; „vierzig Meilen in acht Stunden gefahren; vortreffliche Pferde!“ — Dieser drollige Vorfall wurde dem König Friedrich Wilhelm bekannt, welcher denselben sehr belachte, und den armen Küchenmeister, der übrigens ein wackrer Mann war, noch oft damit neckte. Auch am Hofe nannte man ihn von jener

Zeit an noch immer scherzweise den Vierziger, als er längst ein Sechzigjähriger war.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Die Doppelrahmen



bestehen aus Pfählen *f*, die vier Fuß hoch sind, und an welche zwei Latten *g* befestigt werden. Diese sind gewöhnlich 16 Fuß lang, und die Weinstöcke werden an selbige 3 Fuß aus einander gepflanzt. Die Reihen sind 3½ bis 4 Fuß von einander entfernt. Jeder Stock hat einen oder zwei Schenkel *a* von 1 bis 1½ Fuß Länge. Auf jeden Schenkel wird eine Bogrebe *b* von 8 bis 10 Augen, und mehrentheils auch ein Zapfen *c* von 2 Augen geschnitten. Diese bringen in der Regel fruchtbare Ruthen, die an die obere Latte angeheftet werden; die Bogrebe hingegen darf niemals an die obere, sondern muß an die untere Latte geheftet werden. Auf diese Art baut man den Wein in der Gegend von Heidelberg und Worms, und bedient dazu sich vornehmlich Rießling, Schönedel, Ortlieber, Sylvaner und Clävner. Ueberhaupt eignen die Weinsorten, die etwas ins Holz treiben, zu dieser Bauart sich besser, als solche, die einen schwachen Holztrieb haben. Man kann diese Baumethode zu den bessern zählen, die Stöcke stehen frei, tragen reichlich und die Trauben reifen gut; aber die Einrichtung selbst ist kostspieliger als der Bau an gewöhnlichen Pfählen, indem die Dop-

pelrahmen viel Holz kosten. Für eine neue Anlage betragen die Kosten bei Heidelberg auf den Morgen über 200 Gulden. Die Weinberge, auf diese Weise angelegt, haben übrigens ein sehr gefälliges Ansehen.

4. Spaliere.

Die Erziehungsart am Spaliere geschieht entweder an einzelnen Geländern oder an Wänden, an Bogengängen und im Viereck; letzteres kommt in der Gegend von Oppenheim vor. Folgende Abbildung



zeigt ein freistehendes Spalier. An dreizöllige eichne Säulen von 8 bis 10 Fuß Höhe *l* werden 15 Fuß lange Latten *m* 1½ Fuß von einander entfernt mit Nägeln befestigt, und gewöhnlich mit Oelfarben bestrichen, theils des bessern Ansehens, theils der Dauerhaftigkeit wegen. In der Regel wendet man diese Spaliere nur zur Einfassung der Gärten an. In der vorstehenden Zeichnung ist der Weinstock zur Hälfte im Herbstzustand *A*, zur Hälfte als Frühlingsstock *B* dargestellt. An jener ist *a* der Schenkel, *b* heißen Zugäste, *c* Zapfen, *d* Zugreben, die alljährlich die Zugäste verlängern, *e* Ruthen, die im Frühling auf Zapfen, und *f* Ruthen, die im Frühjahr auf Zugreben geschnitten werden. Bei der zweiten Hälfte *B* ist der untere Theil bis zu *g* der Schenkel, *g h* Zugäste, *i* Zapfen und *k* Zugreben.

Die Weinstöcke an den Spalieren stehen entweder in graden oder in gebogenen, halbzirkelförmigen Linien 4 bis 5 Fuß von einander, und haben gewöhnlich zwei Schenkel, von welchen die Zugäste ausgehen. An den Zugästen befinden sich die Zugreben von 5 oder 6 Augen, und die Zapfen gemeiniglich von 2 Augen. Um das Spalier vollständig zu bekleiden, so daß nirgends Lücken entstehen, verfährt man folgendermaßen.

Von der Zeit der ersten Tragbarkeit des Stockes an werden an der untern Latte zwei Bogreben geschnitten, die sodann mehrere Ruthen treiben. Im folgenden Jahre werden zwei der kräftigsten Ruthen an jeder alten Bogrebe zu neuen Bogreben geschnitten, gehörig am Spalier ausgetheilt und senkrecht angebunden, wodurch denn die vier Zugäste gebildet werden. Die stärksten Ruthen dieser vier Bogreben oder Zugäste läßt man den Sommer über ungestört fortwachsen, und heftet sie sorgfältig senkrecht neben einander an, die schwächern aber werden abgestutzt. Im nächsten Frühlinge werden die stärksten Schneidereben, gewöhnlich die obern, auf 5 oder 6 Augen, die schwächern aber, mehrentheils die untern, auf einen Zapfen mit 2 Augen geschnitten. So werden die Zugäste in jedem folgenden Jahre durch das Anschneiden einer Zugrebe verlängert; zugleich aber muß jedesmal ein neuer Zapfen geschnitten werden, so daß die Zugäste in einem Abstande von 1 bis 1½ Fuß von unten bis oben mit Zapfen besetzt sind, die das Spalier gehörig bekleiden und belauben. Ist ein Schenkel sehr hoch oder mager geworden, so zieht man auf einen untern Zapfen eine neue Zugrebe, und verjüngt so den Stock.

Spaliere der eben beschriebenen Art findet man vornehmlich im Breisgau in den Gärten, so wie in der Gegend von Straßburg und im Rheingau. Bei Nierstein sind einzelne Gärten damit eingefaßt, indem die Gartenwände rings umher mit Spalierstöcken besetzt sind. Dies giebt diesen Gärten ein recht freundliches Aussehen, und gewährt dem Besitzer in günstigen Jahren einen reichlichen Weinertrag. Gewöhnlich verwendet man gelb Schönedel, Sylvaner und Muskateller zu dergleichen Spalieren.

Die Wandspaliere an Wohnhäusern oder sonstigen Gebäuden werden eben so, wie die frei stehenden, behandelt, nur daß hier die Reben gewöhnlich ungleich höher gezogen werden, denn man findet häufig dergleichen Wandspaliere von 20 bis 30 Fuß Höhe. Bei Karlsruhe und in mehrern andern Gegenden ist dies Verfahren allgemein eingeführt. Bisweilen findet man ganze

Häuser der Landleute mit Weinreben überzogen, und nicht selten erndtet ein Bauer von den Weinstöcken an seinem Wohnhause und seinem Wirthschaftsgebäude, ohne Geldausgabe und ohne beträchtliche Mühe, 2 bis 3 Orhoft Wein.

Die Erziehung der Weinstöcke an Bogengängen, die man in der Gegend von Straßburg und in einigen Orten im Breisgau häufig findet, ist auch in unsrer Gegend bekannt; doch wissen die hiesigen Winzer, die nur mit der Kultur der Zwergstöcke in den Gärten sich beschäftigen, den Weinstock an Bogengängen immer noch nicht richtig zu behandeln, und demselben den Ertrag abzugewinnen, den er zu liefern vermag. Das Kechtsche Verfahren in dieser Beziehung ist unstreitig das empfehlungswertheste. Da jedoch die, bereits vor längerer Zeit hierüber erschienene, belehrende Schrift nicht so bekannt ist, wie sie es verdient, so soll späterhin in diesem Blatte nach Kechts Anleitung die diesfällige Behandlungsart ausführlich mitgetheilt werden.

(Wird fortgesetzt.)

Räthsel.

Das ganze Reich der Wirklichkeit
Umfaß' ich, wenn Dein Wink gebeut,
Der meinen Kopf mir raubt.
Das ganze Reich der Möglichkeit,
Sogar selbst der Unmöglichkeit,
Umfaß' ich, wenn Dein Wink gebeut,
Der meinen Kopf mir wieder leiht,
Den Du mir erst geraubt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

Der sub No. 417. in der Heinersdorfer Straße belegene, dem Müller Joseph Weberbauer gehörige Weingarten, taxirt 48 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., soll in Termino den 8. May d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 6. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das Tuchmacher Johann Christian Stahn'sche Wohnhaus No. 149. im 3ten Viertel, taxirt 122 Rtlr., soll in Termino den 17. April d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 20. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da in dem, zur Verdingung der Anfuhr einer Quantität von 100 Klaftern Kieferholz aus dem Stadtforste zur städtischen Ziegelei, auf den 30. März c. angestandenen Termine, sich kein Licitant eingefunden hat, so ist zur Verdingung der Anfuhr dieser Hölzer an den Mindestfordernden, ein neuer Termin auf Dienstag den 6. April c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Licitanten eingeladen werden.

Grünberg den 1. April 1830.

Der Magistrat.

Guths-Verpachtung.

In Folge Verfügung Einer hochlöblichen Neumärkschen Ritterschafts-Direction vom 20. Decbr. 1829 und 28. Februar 1830, soll das unter ritterschaftlicher Administration stehende Ritterguth Blumberg, nebst Zubehör, Crossen'schen Kreises, von Johanny d. J. ab, auf drey nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis hierzu steht auf den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu den drey Kronen in Crossen,

vor dem Unterzeichneten an, wo auch Pacht-Anschlag und Pacht-Bedingungen, so wie in den Registraturen der hochlöblichen Ritterschafts-Direction in Frankfurt a. d. O. sowohl, als auch hierselbst eingesehen werden können. Pachtlustige haben sich in Termino über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und mit einem Angelde von 500 Rtlrn. baar, oder in Pfandbriefen der Provinz, zu versehen, um ihr Licitum damit festzustellen.

Sollte das Guth, welches bis jetzt für jährlich 4100 Rtlr. verpachtet ist, noch vor Ablauf der dreyjährigen Pachtzeit verkauft werden, so wird dem Pächter ein Abstandsgeld von 300 Rtlrn. für jedes an der Pachtzeit fehlende Jahr zugesichert.

Das zum Haupt-Guth gehörige Vorwerk Klein-Blumberg kann auch separat verpachtet werden, und steht dem Biether frey, auf beyde zusammen, oder auf jedes einzeln zu biethen.

Treppeln den 26. März 1830.

Der ritterschaftliche Commissarius
v. Zychlinsky.

Verpachtung der Brau- und Brantwein-Brennerei zu Rückersdorf Sprottauer Kreises.

Die mit Johanni d. J. pachtlos werdende hiesige Brau- und Brantwein-Brennerei, soll von gedachtem Johannis-Termine ab, wiederum auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtlustige und Kautionsfähige können die Pachtbedingungen bei unterzeichnetem Amte täglich einsehen und ihre Gebote abgeben.

Rückersdorf, den 14. März 1830.

Das Wirthschafts-Amt.

Auction.

Künftigen Montag den 5. April, Vormittags von 9 Uhr an, werden im Jungfer Leutloff'schen Hause auf der Obergasse noch meistbietend versteigert werden:

60 Weinviertel, 3 Wannen, 1 Weinmühle, ein Paar Schock Stroh, Horden, Bretter, Weinpfähle, Betten rc.

Grünberg den 1. April 1830.

Rickels.

Privat-Anzeigen.

Assecuranz gegen Hagelschaden.

Tarif der Prämiensätze,
nach welchen die Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt.

Im Inlande.

à ½ pCt. Aus den Regierungs-Departements: Potsdam, Stettin, Cöslin und Stralsund; desgleichen aus den 6 Kreisen des Frankfurter Regierungs-Departements: Frankfurt, Lebus, Cüstrin, Landsberg a. d. W., Soldin und Königsberg i. d. N.

à ¾ pCt. Aus den Regierungs-Departements: Königsberg, Danzig, Frankfurt (mit Ausnahme der obenerwähnten 6 Kreise, die ½ pCt., und des Sorauer Kreises, welcher 1 ganz pCt. zu zahlen hat), Marienwerder, Bromberg, Posen, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Münster, Minden und Arnsberg.

à 1 pCt. Aus den Regierungs-Bezirken: Gumbinnen, Breslau, Liegnitz, Erfurt, Düsseldorff, Cöln, Coblenz, Trier und Aachen.

Oehlfrüchte und Handelsgewächse, so weit selbige angenommen werden, zahlen 1 pCt. Prämie durchgehends.

Dem landwirthschaftlichen Publico beehre ich mich, vorstehenden, in der letztgehaltenen General-Versammlung der Actionaire für dieses Jahr festgesetzten Prämien-Tarif, mit dem Bemerken bekannt zu machen, wie auch in diesem Jahre Versicherungen von mir angenommen werden und die Police, nach Ablauf von 4 Tagen der bey mir geschehenen Anmeldung, in Kraft tritt, und die Gesellschaft von da ab, für jeden Schaden verpflichtet ist.

Gedruckte Declarations-Formulare und Verfassungs-Urkunden der Anstalt, sind bey mir jederzeit zu haben.

Grünberg im März 1830.

David Schuhmann,
Agent der Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Birken- und Erlen-Pflanzen sind beim Dominium Külpenau zu verkaufen.

Külpenau den 24. März 1830.

Neumann.

Die Samuel Gottfried Rothe'schen Erben beabsichtigen, ihren an der Züllichauer Straße hierselbst belegenen Gasthof zu den drey Kronen aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten; auch soll der Haide-Fleck No. 466. in Krisicken an der Kühnauer Grenze verkauft werden. Kauf- oder Pachtlustige erfahren zu jeder schicklichen Zeit das Nähere bey mir.

Grünberg den 31. März 1830.

Arnold,
Gastwirth zu den drey Kronen.

Meine Material- und Farbewaaren-Handlung hieselbst habe ich nunmehr eröffnet, und bitte ein hochzuverehrendes Publikum um gütigen Zuspruch.

Daniel Mannigel
No. 22. im Obergassen-Bezirk.

Unterzeichneter gebe mir die Ehre, einem hochgeehrten Publikum, und besonders meinen Kunden und Gönnern hierdurch anzuzeigen, daß ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt bei dem Tuchappreteur Herrn Herrmann auf der Obergasse, unten vorn heraus, wohne. Ich bitte gehorsamst, mir auch ferner Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und versichere, jeden meiner geehrten Gönner reell zu bedienen.

Wilhelm Kärgel junior,
Schuhmacher-Meister.

Ein ganz gut gelegener Weingarten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Wittfrau Bansch auf der Obergasse zu erfahren.

Weiße, ungebleichte, blaue, melirte, flammirte, graue und rosa baumwollene Strickgarne 3, 4, 5, 6, 10 und 16fach, Vigogne-Wolle in weiß und grau und verschiedener Stärke, zu Frühjahrs-Strümpfen sich eignend, empfiehlt für billige Preise

Fr. Franke.

Es ist am vorigen Sonntag Abend vom Silberberge aus nach der Burg eine Mütze verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbige in der Buchdruckerey wieder abzugeben, woselbst eine angemessene Belohnung ertheilt wird.

Es wird ein Frauenzimmer, welches mit guten Zeugnißen versehen ist und eine Wirthschaft fortstellen kann, baldigst verlangt; wo? erfährt dieselbe, wenn sie sich in hiesiger Buchdruckerei meldet.

☞ Guter Dünger wird in der Buchdruckerey gefälligst nachgewiesen.

Kegel nebst Kugeln sind billig und gut zu haben bei Spielberg, Drechsler-Meister in Grünberg.

Wegen Mangel an Raum stehen bei mir ein gut gearbeiteter birkner Schreib- und Kleider-Sekretair nebst mehrern Kommoden und Stühlen zu billigen Preisen zu verkaufen.

Lindner, Tischlermeister in der Hintergasse.

Daß ich meine Wohnung jetzt bei dem Lohgerber Günzel in der Lawalder Gasse habe, beehre ich mich, einem verehrten Publico ergebenst anzuzeigen. Die Klingel ist an der Eckstube.

Ernst Pfaffenschläger.

Da ich von jetzt an in dem Uhlmann'schen Hause auf der Obergasse wohne, so verfehle ich nicht, dies meinen Freunden und Gönnern mit der Bitte ergebenst anzuzeigen, mich auch dort mit geneigten Aufträgen zu beehren.

Grünberg am 1. April 1830.

Karl Sommer junior.

☞ Fleischer Hering, wohnhaft in der Hintergasse, verkauft das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 3 Pf.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher willens ist, Tuchscheer zu werden, findet sogleich ein Unterkommen; bey wem? sagt man in der hiesigen Buchdruckerey.

Gute Arbeiter im Stricken werden gesucht von W. A. König junior am Niederthor.

Wein=Ausschank bei:
C. W. Peschel in der Buttergasse, rother und weißer 1828r.
Gottlob Bansch auf der Obergasse, 1827r. und 1828r.
C. F. Borch auf der Niedergasse, 1827r., 7 Sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Palmar. Vormittagspredigt: Herr Pastor Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Kandidat Stößell.
Vorstellung und Prüfung der diesjährigen Katechumenen: Herr Pastor Prim. Meurer.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 21. März: Einwohner Christian Gottlob Jäschke eine Tochter, Florentine Mathilde.

Den 22. Tuchmachergesellen Jeremias Gottlob Mühle ein Sohn, Jeremias Heinrich.

Den 23. Sattler=Meister Christian Calo ein todter Sohn.

Den 25. Tuchbereitergesellen Joh. Gottfried Lindner ein todter Sohn.

Den 29. Häusler Christoph Lehmann in Sawade ein Sohn, Ernst Gottlob.

Getraute.

Den 25. März: Tuchmacher=Mstr. Karl August Beckmann, mit Jgfr. Anna Dorothea Kleicke.

Gestorbne.

Den 23. März: Einwohner Christian Schmeller, 64 Jahr, (Brustfieber.)

Den 25. Kutschner Johann Christoph Haupt in Heinersdorf, 49 Jahr, (Abzehrung.)

Den 27. Tuchmacher=Meister August Jürke Sohn, Karl Ludwig Gustav, 3 Jahr 2 Monat, (Bräune.) — Einwohner Ernst Hoffmann in Heinersdorf Ehefrau, Maria Elisabeth geb. Furkert, 38 Jahr 3 Monat, (Krämpfe.) — Häusler Christian Kupke in Kühnau Tochter, Anna Rosina, 1 Jahr 10 Monat 13 Tage, (Krämpfe.)

Den 30. Verst. Dragoner Christian Kleinert Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Kube, 57 Jahr, (Abzehrung.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 29. März 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	1	3	1	29	5	1	27	6
Roggen . . .	= =	1	7	—	1	5	5	1	3	9
Gerste, große .	= =	1	5	—	1	3	9	1	2	6
= kleine .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Hafer	= =	—	24	—	—	22	—	—	20	—
Erbsen	= =	1	14	—	1	12	—	1	10	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	15	—	4	7	6	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations=Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.